

## Informationen zum Ablauf von COVID-19-Selbsttests am Berufskolleg Lübbecke

### Wann wird getestet?

Die Selbsttests werden ab Montag, 12.04.2021 jeweils zweimal pro Woche (montags und mittwochs) in der ersten Unterrichtsstunde im Vollzeitbereich fortgesetzt. Im Teilzeitbereich finden die Testungen an den beiden Berufsschultagen statt.

### Wie läuft der Selbsttest ab?

- ✓ Abstand von mind. 1,5 m und geöffnete Fenster während der Testung
- ✓ Zuerst werden nacheinander die Testmaterialien (Teststreifen, Pufferröhrchen, Spenderkappe und Abstrichtupfer) sowie ein Hygienetuch geholt und ein Papiertuch mitgenommen. Am Platz werden die Testmaterialien auf das Tuch auf den Tisch gelegt.
- ✓ Die Lehrkräfte erläutern die Vorgehensweise bei der Testdurchführung. Bitte ein Papiertaschentuch bereithalten (Niesreiz).
- ✓ Nach Ende der Testung werden die verwendeten Materialien nacheinander und auf Abstand in die Mülltüten in der Sammelbox zurückgelegt.
- ✓ Eine Kurzanleitung zum Selbsttest findet sich hier:  
[Anleitung\\_Schnelltest.pdf \(schulministerium.nrw\)](#)

### Was passiert bei einem NEGATIVEN 😊 Testergebnis?

Bei einem negativen Testergebnis kann die Schule weiterhin besucht werden, unabhängig von einer positiven Testung in der jeweiligen Lerngruppe, d. h. es gibt keine pauschale Quarantänemaßnahme für die Klasse / den Kurs, falls Schüler\*innen beim Selbsttest positiv getestet werden.

### Was passiert bei einem POSITIVEN 😞 Testergebnis?

- ✓ Bei einem positiven Testergebnis wird die betreffende Person umgehend von den anderen Schüler\*innen getrennt.
- ✓ Falls man bereits selbst mobil ist, begibt man sich direkt nach Hause. Ansonsten wird die Person in einen anderen Raum geleitet, wo sie dann auf die Abholung durch ihre Erziehungsberechtigten wartet. Wenn keine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme durch den / die Schüler\*in besteht, übernimmt das Schulbüro das Telefonat.
- ✓ **WICHTIG: Man darf auf keinen Fall mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause fahren. Außerdem dürfen die abholenden Personen die Schule nicht betreten.**

- ✓ Das positive Ergebnis des Selbsttests ist durch eine PCR-Testung zu bestätigen. Dafür sollte zeitnah der Hausarzt / die Hausärztin aufgesucht werden.
- ✓ Bis zur Durchführung des PCR-Testes sollte man sich in häusliche Quarantäne begeben.
- ✓ Der Unterricht darf erst wieder aufgenommen werden, wenn die Freigabe durch das Gesundheitsamt erfolgt ist.

### Was passiert bei einem ungültigen Testergebnis?

Der Selbsttest kann direkt noch einmal durchgeführt werden.

### Müssen sich alle Schüler\*innen testen lassen?

- ✓ Die Selbsttestung ist verpflichtend!
- ✓ Eine Verweigerung führt zum umgehenden Ausschluss vom Präsenzunterricht!
- ✓ Es besteht jedoch die Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht bzw. zur eigenständigen Bearbeitung der versäumten Unterrichtsinhalte.

Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Das Testergebnis muss durch ein ausgedrucktes PDF-Dokument nachgewiesen werden. Ein Vorzeigen des grünen Häkchens auf dem Handy genügt nicht!

Bei Auszubildenden im dualen System werden Bescheinigungen über eine negative Testung, ausgestellt durch den Arbeitgeber und nicht älter als 48 Stunden, ebenfalls anerkannt.